

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes im Bereich Grünbichl „Solarpark Grünbichl“

I.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 15 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 14 festgestellt.

Gegenstand der Änderung:

Durch die Änderung soll ein Solarpark gebaut werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes ist vom Landratsamt Regen mit den Schreiben vom 30.09.2024, Az.: FD-21-I-2023 und L-5-I-2023, genehmigt worden.

II:

Die Planänderungen in der Fassung vom 11.09.2024 liegen samt Erläuterungsbericht und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zi.-Nr. 2.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Er ist nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kirchdorf-im-wald.de unter der Rubrik Bauleitplanung eingestellt.

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes werden mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Kirchdorf i. Wald, den 07.10.2024


Wildfeuer

1. Bürgermeister

Aushang: 08.10.2024

Abnahme